

Antrag des Gemeinderates betreffend Genehmigung des Projektes für den Neubau des Chatzentöbelibaches und Bewilligung eines Bruttokredites von Fr. 700'000.--

Der Chatzentöbelibach, auch Bliggenswilerbach genannt, hat ein Einzugsgebiet von 0,56 km². Der Bach nimmt das Oberflächenwasser im Gebiet von Bliggenswil und Bändler ab. Das Gewässer verläuft heute grösstenteils eingedolt von Bliggenswil über den Weidli-Weiher in den ehemaligen Fabrikkanal der Weberei Tösstal AG. Die jetzt beantragte Bachsanierung betrifft den unteren Abschnitt vom Weidli-Weiher bis zur Einmündung in die Töss. Der Fabrikkanal soll als Bachlauf aufgehoben werden.

Die ehemalige Weberei Tösstal AG besass eine Kraftwerkanlage, welche mit Wasser der Töss, des Tüfen-, Wallen-, Weissen- und Sülibaches betrieben wurde. Dieses Wasserrecht wurde mit Regierungsratsbeschluss vom 28. März 1990 aufgehoben. Im Beschluss sind nur die Übernahme sowie die Sanierung des Sülibachweihers durch den Staat Zürich geregelt. In den Erläuterungen zur Wasserrechtsaufhebung wird aber erwähnt, dass der Staat sämtliche, aus der Aufhebung des Wasserrechts resultierenden Anpassungs- und Sanierungsarbeiten, soweit diese das öffentliche Gewässergebiet betreffen, auf seine Kosten ausführe.

Der Weidli-Weiher, heute im Besitz der Meliorationsgenossenschaft Bliggenswil-Bächi, gehörte ebenfalls zur Wasserkraftanlage der Weberei. Zum damaligen Zeitpunkt war der Chatzentöbelibach noch nicht als öffentliches Gewässer ausgeschieden. Dies erfolgte erst am 21. November 1996 mit der Genehmigung des Übersichtsplanes der öffentlichen Gewässer der Gemeinde Bauma durch die Baudirektion Zürich.

Der ehemalige Fabrikkanal wurde im Bereich Weissenbach bis Altlandenbergstrasse teilweise aufgefüllt. Im Bereich der Liegenschaften der E. Schläpfer AG kam es zu Damnbrüchen und zu Überschwemmungen. Der unterhalb der Bliggenswilerstrasse als öffentliches Gewässer geltende Kanal musste durch die Gemeinde ausgebaggert werden; die Ausführung erwies sich wegen der schlechten Zugänglichkeit als sehr schwierig. Der Fabrikkanal eignet sich nicht als Bachlauf.

Das Projekt des Ingenieurbüros Diebold AG, Wetzikon, sieht eine Verlegung des Baches vor. Folgende Ziele sollen dabei erreicht werden:

- hochwassersicherer Ausbau des Chatzentöbelibaches
- Verbesserung der Unterhaltungsmöglichkeiten
- ökologische Aufwertung des offenen Bachabschnittes

Projektbeschreibung:

Der Weidli-Weiher soll die Funktion eines Hochwasserrückhaltebeckens übernehmen. Die bestehende Ableitung (Durchmesser 250 mm) ist nicht genügend gross, um bei vollem Weiher eine Hochwasserspitze abzunehmen. In nördlicher Richtung soll deshalb eine neue Ableitung mit einem Durchmesser von 600 mm resp. 800 mm erstellt werden. Auf einer Länge von ca. 70 m ist eine offene Bachführung geplant. Der weitere, eingedolte Verlauf des Baches ist wie folgt vorgesehen: entlang des Grundstückes E. Schläpfer AG, Unterquerung der Tösstalstrasse und der Bahnlinie und Auslauf in die Töss. Das für die zukünftige Bachparzelle zu erwerbende Land wird durch die Grundeigentümerin (E. Schläpfer AG) unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

Der Kostenvoranschlag stellt sich wie folgt:

Vorprojekte, Variantenstudien	Fr.	16'000.00
Erwerb von Grund und Rechten	Fr.	5'000.00
Baukosten inkl. Planung und Bauleitung		
- Bereich Töss bis Staatsstrasse	Fr.	206'000.00
- Querung Staatsstrasse	Fr.	57'000.00
- Staatsstrasse - bis offener Bachabschnitt	Fr.	50'000.00
- Offener Bachabschnitt	Fr.	138'000.00
- Rohrleitung bis Weidliweiher	Fr.	105'000.00
- Fassung Seitenbach / Zuleitungen im Fabrikkanal	Fr.	110'000.00
- Verschiedenes	Fr.	<u>13'000.00</u>
Total	Fr.	<u>700'000.00</u>

Kantonale Beiträge:

Das kantonale Tiefbauamt übernimmt die Kosten der Strassenquerung und beteiligt sich an den Bachkosten des Abschnittes Tösstalstrasse - Töss, da diese eingedolte Leitung für die Ableitung des Strassenwassers mit benützt wird. Der voraussichtliche Kostenanteil des Tiefbauamtes beläuft sich auf Fr. 146'200.--, so dass Restkosten von Fr. 553'800.-- verbleiben. Daran wird ein Staatsbeitrag erwartet. Ein entsprechendes Gesuch wurde dem Amt für Abwasser, Wasser, Energie und Luft (AWEL) eingereicht. Die beitragsberechtigten Kosten und die damit verbundenen Staatsbeiträge sind zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht bekannt.

Ausführung:

Die Strassenquerung und die Ableitung in die Töss soll in diesem Jahr im Zusammenhang mit dem Neubau der Staatsstrasse Bauma - Widen erstellt werden. Im Budget 2004 sind für den Chatzentöbelibach Aufwendungen von Fr. 100'000.-- vorgesehen; mit der Rückstellung dieses Betrages kann die Ausführung auf das Jahr 2005 übertragen werden. Die übrigen Aufwendungen sind teilweise im Investitionsprogramm der Jahre 2006/2007 enthalten; der Zeitpunkt der Ausführung der weiteren Sanierungsarbeiten ist noch offen.

Der Gemeinderat stellt der Gemeindeversammlung folgende

Anträge :

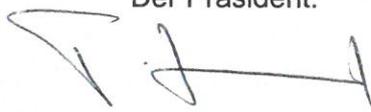
1. Das Projekt des Ingenieurbüros Diebold AG, Wetzikon, betreffend den Neubau des Chatzentöbelibaches (öffentl. Gewässer Nr. 18.0) wird genehmigt.
2. Für die Ausführung wird ein Bruttokredit von Fr. 700'000.-- zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt.

8494 Bauma, 12. Januar 2005

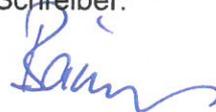
GEMEINDERAT BAUMA

Der Präsident:

Der Schreiber:



P. Good



B. Bähler

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die RPK hat den Antrag des Gemeinderates betreffend Genehmigung des Projektes für den Neubau des Chatzentöbelibaches und Bewilligung eines Bruttokredites von Fr. 700'000.-- geprüft.

Sie stellt der Gemeindeversammlung folgenden Antrag:

1. Das Projekt des Ingenieurbüros Diebold AG, Wetzikon, betreffend den Neubau des Chatzentöbelibaches (öffentl. Gewässer Nr. 18.0) wird genehmigt.
2. Für die Ausführung wird ein Bruttokredit von Fr. 700'000.-- zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt.

Bauma, 16. März 2005

Rechnungsprüfungskommission
Bauma

Der Präsident:



H. Graf

Die Aktuarin:



B. Rüegg